

**Bewerberinformationen zur Ausschreibung
2022 S 038-097658
Beschaffung von Niederflur-Omnibussen**

Bewerberinformation Nr. 3

17.03.2022

zur Leistungsbeschreibung der Beschaffung von Niederflur- Batteriebussen haben die Fachbereiche folgende Fragen:

- In der Auftragsbekanntmachung IV.1.1 wird das Verfahren als Offenes Verfahren angegeben. In der Aufforderung zur Angebotsabgabe unter Ziff. 5. wird es als Verhandlungsverfahren bezeichnet. Um welches Verfahren handelt es sich nun konkret?

Die Angaben in der Aufforderung zur Angebotsabgabe sind korrekt. Das Verfahren wird als Verhandlungsverfahren durchgeführt.

- Die Höhe der Vertragsstrafe liegt im nicht üblichen Bereich. Die Klausel ist deshalb problematisch, da die Vertragsstrafe anteilig von der Gesamtsumme verlangt wird. Gemäß § 11 Abs. 2 der VOL/B darf die Vertragsstrafe für jede vollendete Woche höchstens $\frac{1}{2}$ von Hundert des Wertes desjenigen Teils der Leistung betragen, der nicht genutzt werden kann und nicht auf die Gesamtauftragssumme. Zudem bedarf es einer Begrenzung der Vertragsstrafe auf eine Höchstsumme, die maximal 8% betragen darf. Gem. § 11 der VOL/B bezieht sich aber der erstgenannte Prozentsatz der Vertragsstrafe auf den Teil der Leistung, der nicht genutzt werden kann und nicht auf die Gesamtauftragssumme. Die Klausel in dieser Form (Vertragsstrafe anteilig von der Gesamtsumme) ist rechtlich unzulässig. Die Klausel kann unverändert nicht akzeptiert werden. Bitte ändern Sie dies entsprechend ab. Anhaltspunkt sollte § 11 VOL/B sein.

Die Angaben zu den Vertragsstrafen gemäß 1.1 der Leistungsbeschreibung werden wir folgt konkretisiert:

Lieferzeitverzögerungen über das vereinbarte Datum hinaus führen zu einer Vertragsstrafe in Höhe von 0,1% der Auftragssumme pro Werktag bis zu maximal 5% des Auftragswerts (Ausnahme: Naturkatastrophen, Krieg, Streik). Die Vertragsstrafen gelten jeweils pro Fahrzeug.

- Gewährleistung für den Dieselmotor zusätzlich unter Ziff. 1.10.3. In der Überschrift steht Gewährleistung und in der Forderung Garantie. Da sich Garantie und Gewährleistung in der rechtlichen Folge erheblich unterscheiden, teilen Sie uns bitte mit ob eine Garantie, oder eine Gewährleistungserweiterung, analog der eBusse gefordert wird.

Es ist wie bei den E-Bussen eine Gewährleistungserweiterung gefordert.

**Bewerberinformationen zur Ausschreibung
2022 S 038-097658
Beschaffung von Niederflur-Omnibussen**

- Beginn der Gewährleistungsfrist (1.10.2 der Leistungsbeschreibung Niederflur-Batteriebusse/ Leistungsbeschreibung Niederflurbusse). Frist für die Verjährung soll mit Abnahme und Anlieferung oder Abholung der Busse beginnen. Bitte teilen Sie uns mit, ob die Fahrzeuge im Werk abgeholt werden, oder eine Anlieferung auf Ihren Betriebshof erfolgen muss?

Die Fahrzeuge werden bei mängelfreier Abnahme im Werk durch den AG überführt. Sollten Nachbesserungen erforderlich werden, sind die Fahrzeuge danach vom AN zu überführen.

- Rückkaufgarantie 1.10.4 der Leistungsbeschreibung Niederflur-Batteriebusse/ Leistungsbeschreibung Niederflurbusse. Ist die Verwendung unseres Musters „Vereinbarung über den Rückerwerb von Fahrzeugen zu festgelegten Restwerten“ formal zugelassen?

Ja

- Begrenzung der Dezibelzahl unter 2.2 Leistungsbeschreibung Niederflurbusse. Für Fahrzeuge bei denen eine bauartbedingte Motorraumkapselung nicht möglich ist wird eine Begrenzung der Dezibelzahl auf 77 dB gefordert. Hierbei wird jedoch nicht zwischen Innen- oder Außengeräusch differenziert. Bitte teilen Sie uns mit, um welches Geräusch es sich handelt.

Es handelt sich um die Emissionen im Außenbereich